Nr. 96a
XVI. Jahrgang

# Berliner Tageblatt

## Parlaments-Ausgabe

Berlin
23. Februar 1897

**Für den Monat März**

werden bei **allen Post-Anstalten** des Deutschen Reiches Abonnements auf das **„Berliner Tageblatt"** und **Handels-Zeitung** mit Effekten-Verloosungsliste nebst illustr. Wochenblatt **„ULK"**, belletrist. Sonntagsblatt der **„Deutschen Lesehalle"**, Feuilletonist. Beiblatt **„Der Zeitgeist"**, der **„Technischen Rundschau"** und den **„Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft"** zum Preise von **nur 1 Mk. 75 Pf.** entgegengenommen; in **Berlin** in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106 zum Preise von **2 Mark** pro Monat bei täglich zweimaliger Zustellung.

* * *

Allen neu hinzutretenden Abonnenten wird der bis Ende Februar d. J. veröffentlichte Theil des fesselnden Romans:

**Wilhelm von Polenz, „Otto Graf Rächtern".**

gegen Einsendung der Abonnementsquittung

**gratis nachgeliefert.**

**Die Reisebriefe von Eugen Wolf**

aus dem Innern **Chinas**, das unseren politischen und Handelsinteressen immer näher rückt, erregen allgemeines Aufsehen, zumal der kühne Forschungsreisende stets Gebiete wählt, die bisher noch wenig von Europäern bereist worden sind. Diese Artikel erscheinen ausschließlich im „Berliner Tageblatt".

Im „Berliner Tageblatt" erscheinen alle Romane und Feuilletons in Deutschland **zuerst allein** und niemals gleichzeitig in anderen Blättern Deutschlands, wie dies jetzt vielfach üblich ist.

## Haus der Abgeordneten.

86. Sitzung vom 22. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertische v. Miquel, Bosse.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung.

In zweiter Berathung wird der Gesetzentwurf betreffend die **Ergänzung einiger jagdrechtlichen Bestimmungen** mit einer von Frhrn. v. Plettenberg-Mehrum (cons.) beantragten redaktionellen Aenderung angenommen. Die dazu vorliegenden Petitionen werden den Anträgen der Kommission entsprechend theils für Berücksichtigung überwiesen, theils durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause abgeänderten Entwurfs betreffend das **Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.**

In der allgemeinen Erörterung bemerkt

Abg. **Seyffardt** (Madeburg, natl.): Ich muß offenherzig gestehen, daß wir in den Veränderungen, die das Herrenhaus an dem Gesetze vorgenommen hat, keine Verbesserungen sehen können. Namentlich enthält die Aenderung des § 7 eine wesentliche Verschlechterung. Trotzdem wollen wir daran das Gesetz nicht scheitern lassen, enthalten uns vielmehr aller Abänderungsanträge und bitten Sie, ohne Erörterung die Beschlüsse des Herrenhauses anzunehmen; denn der Erlaß des Gesetzes wird von weiten Kreisen des Landes sehnlichst erwartet. (Beifall.)

Abg. **Porsch** (Ctr.): Ich bin in der angenehmen Lage, die Worte des Vorredners fast vollständig zu unterschreiben. Auch wir können Verbesserungen in den Beschlüssen des Herrenhauses nicht erkennen. Bei der Berathungen im anderen Hause lassen keine Hoffnung aufkommen, daß die Wiederherstellung unserer früheren Beschlüsse die Zustimmung des Herrenhauses finden werden. Wir wollen nicht, daß das Herrenhaus die Verantwortung für das Scheitern des Gesetzes auf das Abgeordnetenhaus abwälzt. Wir wissen nicht, wie das Herrenhaus, nachdem es das Gesetz einmal zum Scheitern gebracht hat, in einer erneuten Berathung das Gesetz gestalten würde, denn die Wahrscheinlichkeiten sind manchmal recht zufällige. Wir werden deshalb, so ungern wir es thun, den Beschlüssen des Herrenhauses zustimmen.

Abg. **Rickert** (fr. Vg.): Auch ich kann mich den bisherigen Ausführungen nur anschließen. Wenn das Gesetz angenommen wird, dürfte ein Waffenstillstand eintreten. Wir stehen dann aber noch weit hinter anderen Staaten zurück. Die Beschlüsse des Herrenhauses enthalten ein Vertrauensvotum für die Verwaltung; namentlich ist dies bei der Aenderung des § 7 der Fall, aus dem die Bestimmung gestrichen ist, daß bei Verlagung der Alterszulagen dem betreffenden Lehrer die Gründe mitzutheilen sind. Wir hoffen, daß der Herr Kultusminister daraus den Anlaß nehmen wird, für eine vollkommene Unparteilichkeit zu sorgen. So sehr wir die Aenderungen des anderen Hauses bedauern, werden wir sie annehmen, um einem Nothstand abzuhelfen. Aber Ruhe wird nicht eintreten.

Kultusminister **Bosse**: Das Gesetz ist in der That ein Kompromiß, es sticht aber nicht hinter früheren preußischen Gesetzen zurück. Ich hoffe, daß die Lehrer sich nicht hineinhetzen lassen in weitere Unzufriedenheit gegen das Gesetz, sondern daß sie anerkennen, daß alle Parteien Opfer gebracht haben, um dem Fortschritt nicht entgegenzutreten, und ein Fortschritt wäre es, wenn man auch nur das Eine erreicht hätte, daß die Lehrerbesoldungen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden sind. Ich habe in den letzten Wochen und Monaten die Lehrerzeitungen genau verfolgt, und ich habe alle Achtung vor der Ruhe, Besonnenheit und maßvollen Art, mit der die Lehrer sich dem Gesetz gegenüberstellen. Es thut mir wohl, und es ist mir ein Bedürfniß, das hier vor dem Lande öffentlich auszusprechen. Es liegt der Regierung ganz fern, die Lehrer mit der Bestimmung über die Verlagung von Alterszulagen triezen und tyrannisiren zu wollen. Ich werde darauf halten, daß auch in den Regierungen nach keiner Seite hin ein Mißbrauch mit dieser Bestimmung stattfindet. Ich hoffe, daß, wenn das Gesetz in dieser Form zu Stande kommt, es für die Schule und das Land ein nützliches Gesetz sein wird. (Beifall.)

Abg. **von Heydebrand und der Lasa** (cons.): Wir werden gleichfalls den Beschlüssen des anderen Hauses zustimmen.

Abg. **Arendt** (freik.): Auch wir werden das Gleiche thun. Wir begrüßen es mit Genugthuung, daß das Gesetz endlich zu Stande kommt, und wir freuen uns namentlich, daß das Herrenhaus gegenüber seinem vorjährigen Vorgehen ein so großes Entgegenkommen bewiesen hat. Es handelt sich hier lediglich um das Interesse der Lehrer, und der Abg. Rickert hat mit seiner Rede nur wieder Agitationszwecke verfolgt und die Brandfackel der Unzufriedenheit entzündet. Auch wir hatten weiter gehende Wünsche, das Gesetz setzt wenigstens der äußersten Noth ein Ziel. Das wird auch in Lehrerkreisen anerkannt werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herrn Finanzminister bitten, uns baldigst ein Gesetz über die Versorgung der Hinterbliebenen der Lehrer vorzulegen, denn es entspricht einem dringenden Bedürfniß. (Beifall.)

Abg. **Lataci** (Ctr.): Dieses Haus hat bei der Gestaltung dieses Gesetzes mit größter Sorgfalt darum sich bemüht, den Wünschen des Herrenhauses entgegenzukommen. Trotzdem hat dieses doch noch Aenderungen vorgenommen, die im Interesse der Lehrer nicht liegen. Wir würden aber den Lehrern nicht dienen, wenn wir das Gesetz wieder ins andere Haus zurückenden wollten. Zudem sind die Aenderungen nicht so bedeutend, daß wir sie nicht annehmen könnten. Ich hoffe, daß die Lehrerschaft ihren Dank für das Gesetz auch in ihrer allgemeinen Thätigkeit, namentlich in der Schule und bei den Wahlen zeigen wird.

Abg. **Knörcke** (fr. Vp.): Die Aenderungen des Herrenhauses sind zwar auch nicht unseren Beifall, wir glauben aber, der Lehrerschaft einen guten Dienst zu erweisen, wenn wir sie annehmen, um das ganze Gesetz endgiltig zur Erledigung zu bringen.

Abg. **Motty** (Pole): Wir halten die Aenderungen des Herrenhauses auch nicht gerade für glücklich, werden ihnen aber doch im Interesse der Lehrerschaft zustimmen.

Hierauf schließt die allgemeine Erörterung.

In der Einzelberathung wird der Gesetzentwurf ohne wesentliche Erörterung in den einzelnen Paragraphen und sodann im Ganzen mit großer Mehrheit **angenommen.**

Die Abgg. **Seydel** (natl.) und **Baensch-Schmidtlein** (freik.) und Gen. beantragen folgende Resolution:

„Die königliche Staatsregierung aufzufordern, mit Rücksicht auf die nach dem derzeitigen Rechtszustande in der Provinz Schlesien bestehende ungerechte, namentlich die mittleren und kleineren Grundbesitzer überlastende Vertheilung der Schullasten ohne Verzug, thunlichst noch in der laufenden Landtagssession einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Schulbeitrags- und Unterhaltungspflichten bezüglich sämmtlicher öffentlichen Volksschulen der Provinz Schlesien gemäß Art. 25 Abs. 1 der Verfassung geregelt wird."

Dazu beantragt der Abg. **v. Heydebrand** (kons.) folgenden Unterantrag:

a) Die Worte „in der Provinz Schlesien" in Zeilen 2 und 7 zu streichen;

b) statt der Worte (in Zeilen 4 und 5) „thunlichst noch in der laufenden Landtagssession" zu sagen „baldthunlichst";

c) vor dem Worte „geregelt" in Zeile 8 einzufügen: „im Rahmen des durch übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtags bereits wiederholt geforderten allgemeinen Volksschulgesetzes."

Abg. **Seydel** (natl.) legt die Mißstände in der Vertheilung der Schullasten in der Provinz Schlesien dar, wo noch immer für die evangelischen Schulen die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts in Kraft sind, die den Hausvätern die Unterhaltungspflicht auferlegen, während der Dominialherr nichts beizutragen braucht. In den industriellen Bezirken erfordere die Vermehrung der Arbeiterbevölkerung immer größere Aufwendungen für die Arbeiter, an denen die, welche von den Arbeitern den Vortheil ziehen, nicht betheiligt seien. Er bitte um möglichst einstimmige Annahme der Resolution im Interesse der kleinen bäuerlichen Besitzer.

Abg. **v. Heydebrand** (kons.) begründet seinen Unterantrag. Es sei in der That ein dringendes Bedürfniß, diese Mißstände zu beseitigen. Man müsse sich aber nicht nur auf Schlesien beschränken, sondern auch den anderen Provinzen diese Wohlthat zu Theil werden lassen. Abhilfe könne nur im Rahmen eines allgemeinen Volksschulgesetzes erfolgen. Die Flickschusterei sei auf dem Gebiete der Schule nicht durchführbar.

Abg. **Bänsch-Schmidtlein** (freik.) geht näher auf den Unterschied zwischen den Schulreglements für die katholischen und evangelischen Schulen ein. In keiner Provinz habe man ein solches Konglomerat von Bestimmungen für die Schule wie gerade in Schlesien. Die gut bezahlten Bergleute und Arbeiter der industriellen Unternehmen, die in den siebziger Jahren wie Pilze aus der Erde schossen, brauchten zur Unterhaltung der Schule nicht beizutragen. Durch Verquickung dieser Forderungen mit dem allgemeinen Volksschulgesetz, wie des Abg. v. Heydebrand es vorschlage, werde den Gemeinden kein Gefallen gethan; das heiße die Sache auf unabsehbare Zeiten vertagen. Man spreche immer von dem warmen Herz für die kleinen ländlichen Besitzer, dann solle man das in diesem Fall durch einstimmige Annahme der Resolution beweisen. Gegen den ersten Theil des Antrages Heydebrand habe er nichts zu erinnern.

Abg. **Porsch** (Centr.) stimmt den Vorredner bei, daß eine Abhilfe nothwendig sei. Es würden nicht nur die kleinen Besitzer geschädigt. Es gebe Rittergüter, deren Schullasten höher seien als die Erträgnisse. Eine Regelung sei nur möglich im Rahmen eines allgemeinen Volksschulgesetzes. Wenn man die Schulpflichten ordne, müsse man auch die Schulrechte regeln. Seine Partei könne nur dann für die Resolution Seydel-Bänsch stimmen, wenn der Unterantrag v. Heydebrand abgelehnt werde.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (freik.) betont, daß man durch die Beschränkung auf die Provinz Schlesien das Bedenken der konservativen Partei habe beseitigen wollen, daß es sich um eine Vorwegnahme des allgemeinen Volksschulgesetzes handele. Die Gegensätze, die sich im Jahre 1892 so schroff entgegengestanden haben, seien noch nicht so abgeschliffen, daß eine Verständigung möglich sei. Der Erfolg des Antrags Heydebrand werde eine Vertagung der Abschaffung schreiender Mißstände ad calendas graecas sein. In einem großen Theile des Landes sei die Schule bereits in Händen der Gemeinden. Es bedürfe also gar keines besonderen Gesetzes, es handle sich nur darum, durchzuführen, was in anderen Theilen des Landes anstandslos besteht.

Abg. **Cattler** (natl.): Wenn der letzte Absatz des Antrags Heydebrand angenommen wird, so werden wir gegen die Resolution stimmen. Ich möchte Herrn v. Heydebrand bitten, die Streitaxt durch Zurücknahme des Antrags zu begraben. Es ist doch ein alter Grundsatz: Ne bis in idem. Nun haben doch Herrenhaus und Abgeordnetenhaus in einer Resolution den Erlaß eines allgemeinen Volksschulgesetzes gefordert. Ich möchte also Herrn v. Heydebrand bitten, schon aus ästhetischen Gründen seinen Antrag zurücknehmen. Ist das denn nicht auch eine Flickschusterei? Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag v. Heydebrand sub c ab. (Bravo!)

Abg. **v. Puttkamer-Ohlau** (kons.): Für die Begründung des Antrags Heydebrand fallen große Theile Schlesiens aus, in denen das Landrecht nicht maßgebend ist. Die Ertheilung des Landrechts durch das katholische Reglement von 1861 würde ebenfalls auf großen Widerwillen stoßen, da es ebenso große Nachtheile hat wie jenes. Die Regelung darf nicht für die Provinz Schlesien allein erfolgen. Sie muß für die Monarchie einheitlich gelten. Der Abg. v. Heydebrand hat die Streitaxt nicht ausgegraben, er hat keine prinzipiellen, sondern nur technische Forderungen gestellt. Er brauchte die Streitaxt auch nicht auszugraben, weil sie so lange offen daliegt, als wir ein allgemeines Volksschulgesetz nicht haben. Wir verkennen nicht, daß eine Beseitigung der Mißstände in Schlesien nothwendig ist, aber man kann uns nicht zumuthen, einen Weg zu gehen, der uns nun Weg, den wir für den einzig richtigen halten, auf geraume Zeit verschließen würde. (Beifall.)

Abg. **Gottheln** (fr. Vg.): Wir erkennen an, daß ganz außerordentlich große Ungerechtigkeiten in der Vertheilung der Schullasten bestehen. Wir werden deshalb für die Resolution stimmen. Was die Resolution Heydebrand anbetrifft, so muß, wer für Absatz a die Resolution Heydebrand anbetrifft, so muß, wer für Absatz a die Resolution auch für b stimmen. (Abg. **v. Puttkamer**: Wer A sagt, der muß auch B sagen.) Jawohl, ich gehe aber nicht so weit, zu sagen, wer B sagt, der muß auch C sagen. (Heiterkeit.) Die Behauptung, daß ein Gesetz über die Vertheilung der Schullasten nicht möglich sei ohne ein allgemeines Volksschulgesetz, schwebt vollständig in der Luft; der Beweis für das Gegentheil ist der Goßlersche Entwurf. Nicht der Abg. Rickert hat die Streitaxt ausgegraben. Wenn Sie mit dem Centrum ein solches Gesetz zu Stande brächten, dann würde die Streitaxt lebendig, dann würden Sie den Unfrieden in die Bevölkerung tragen. (Beifall.)

Nach einem Schlußwort des Abg. **Seydel** (natl.) wird der **Antrag v. Heydebrand** mit großer Mehrheit **angenommen.**

Der so veränderte **Antrag Seydel** wird gleichfalls **angenommen.** Gegen ihn stimmen die Freikonservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen.

In erster und zweiter Berathung wird der Gesetzentwurf betreffend die **Rechtsverhältnisse der Auktionatoren** im Geltungsbereich der Verfteigerungsordnung in Ostfriesland und Harlingerland vom 16. Dezember 1854 erledigt.

Als letzter Gegenstand steht die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die **Vereinigung** der Stadtgemeinde **Burtscheid** mit der Stadtgemeinde **Aachen** auf der Tagesordnung.

Abg. **Dunzenberg** (Ctr.) weist auf den Widerstand Burtscheids gegen die Eingemeindung hin und beantragt, die zweite Berathung von der Tagesordnung abzusetzen und die Vorlage an die Gemeindekommission zu verweisen.

Abg. **v. Puttkamer-Ohlau** (kons.) tritt für diesen Antrag ein. Er sei ein grundsätzlicher Gegner von Eingemeindungen.

Geheimrath **Höll** stellt die geschäftliche Behandlung der Entschließung des Hauses anheim und betont, daß die Regierung kein politisches Interesse an der Frage habe, sie habe den Gemeinden eine Vereinigung empfohlen, um den Reibereien ein Ziel zu setzen, die nicht mehr schön gewesen seien.

Abg. **v. Eynatten** (Ctr.) spricht für die Verweisung an die Kommission. Es sei bedauerlich, eine Gemeinde mit einer solchen historischen Vergangenheit, wie Burtscheid sie habe, in Aachen einzuverleiben.

Die Vorlage geht an die **Gemeindekommission.**

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Wahlprüfungen, Etat der Bauverwaltung, Erweiterung des Stadtkreises Breslau.)

Schluß gegen ¾3 Uhr.

## Deutscher Reichstag.

182. Sitzung vom 22. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Frhr. v. Marschall.

Der Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des **Etats des Auswärtigen Amts** in Verbindung mit der des Etats für die **Schutzgebiete.**

Beim Titel: „Gehalt des Staatssekretärs" führt Berichterstatter Abg. **v. Kreaberg** (Ctr.) aus, daß die Angelegenheit der griechischen Gläubiger in der Kommission zur Sprache gekommen sei. Es sei von der Regierung mitgetheilt worden, daß die griechische Regierung ihre Genehmigung zu den Beschlüssen der Gläubiger in Paris versagt habe. Aus der Mitte der Kommission sei bei dieser Gelegenheit hervorgehoben worden, daß die Gläubiger, die, ohne Ahnung von den griechischen Verhältnissen zu haben, Griechenland ihre Ersparnisse anvertraut hätten, einen großen Theil der Schuld selbst tragen; der größere Theil der Schuld sei aber auf die Banken, die, obgleich sie die Verhältnisse kannten, doch die Papiere zur Emission gebracht hätten. Diese Umstände entbänden aber das Auswärtige Amt nicht, Griechenland anzuhalten, in Geldsachen so anständig zu sein, wie es überhaupt vermag. (Heiterkeit.)

Abg. **Hasse** (natl.): Wir wissen, daß jetzt ein deutsches Kriegsschiff nach Kreta abgegangen ist, um an den dortigen Aktionen theilzunehmen. Ich hoffe, daß der Staatssekretär uns Mittheilungen macht über das, was zur Zeit von dort mitgetheilt werden kann. Sollte es dort zu einer Machtverschiebung kommen, so hoffe ich, daß es nicht geschieht, ohne daß den deutschen Interessen dabei gebührend Rechnung getragen wird. Im Allgemeinen haben wir ja in Kreta wenig Interesse, wiewohl wir wünschen müssen, daß Kreta nicht wieder unter die türkische Herrschaft gelangt. Seit einer Reihe von Jahren kehren die Klagen über die zu geringe finanzielle und ideelle Unterstützung der deutschen Schulen im Auslande wieder. Würde Unterstützung der deutschen Schulen im Auslande wieder. Würde Unterstützung der deutschen Reichsregierung alles Zutrauen ich nicht zu dem guten Willen der Reichsregierung alles Zutrauen ich nicht zu dem guten Willen der Reichsregierung alles Zutrauen haben, so müßte ich die Erhöhung der Summe für diese Zwecke um 10,000 Mark für einen Hohn ansehen. Ferner bedarf das Ersatzwesen im Auslande in der Richtung einer Regelung, daß die dienstfähigen Mannschaften im Auslande ausgehoben werden, und die übrigen nicht nöthig haben, zur Unterstützung nach Deutschland zurückzukehren. Außerdem könnte man die Deutschen im Auslande einen sechs Wochen auf deutschen Kriegsschiffen dienen lassen. Besonders müssen wir auf endliche Vorlegung des Auswanderungsgesetzes dringen. Im vorigen Jahre ist uns von Spanien der Minimaltarif eingeräumt. Er ist aber nicht das, was unser Export braucht. Wir brauchen das Meistbegünstigungsrecht, und daß uns dies gewährt werde, darauf müssen wir hinwirken. Wie wenig der Minimaltarif genügt, zeigt besonders unsere Schuhwaarenindustrie und die sächsische Spitzen- und Stickereiindustrie. Dauert der gegenwärtige Zustand noch einige Jahre fort, so ist die Lehrere unrettbar verloren. Bei Erneuerung der Handelsverträge wird hoffentlich auch der Staatssekretär des Auswärtigen auf ihre Verbesserung im Interesse der Landwirthschaft hinwirken und dabei berücksichtigen, daß die europäischen Interessen gemeinsam den überseeischen gegenüberstehen, und innerhalb Europas wiederum die festländischen den insularen gegenüber stehen, und daß endlich das gemeinsame Interesse der mitteleuropäischen Staaten zur Schaffung eines mitteleuropäischen Zollverbandes führen möge.

Die Kosten, die für die Beschickung der Pariser Weltausstellung in den Etat eingestellt sind, dürften nicht genügen. Wir glauben, daß trotz der jenseits der Grenzen herrschenden Abneigung gegen alles Deutsche doch genug Anknüpfungspunkte zwischen Deutschland und Frankreich vorhanden sind, die eine Beschickung der Ausstellung durch Deutschland rechtfertigen.

Staatssekretär Frhr. **v. Marschall**: Auf die Anfrage des Vorredners wegen der kretischen Frage kann ich in thatsächlicher Beziehung zunächst Folgendes mittheilen: Se. Majestät Schiff Kaiserin Augusta ist gestern Vormittag vor Kanea angekommen und hat sofort 300 Mann in der Stadt gelandet. Bereits am Nachmittag ist das Schiff in Aktion getreten zum Schutz einer Vereinbarung der kommandirenden Offiziere. Es haben österreichische, russische, englische und unser deutsches Schiff auf eine große Insurgentenschaar geschossen, die sich unter griechischer Flagge Kanea in feindseliger Weise näherte. So begreiflich ich den Wunsch des hohen Hauses finde, über den Stand der brennenden kretischen Frage näher unterrichtet zu werden, so muß ich doch in diesem Augenblick darauf verzichten, darüber eine eingehende Mittheilung zu machen.

Was ich sagen kann, ist Folgendes: Die Linie der deutschen Politik ist auch hier klar vorgezeichnet: entschlossenes Eintreten zur Erhaltung des Friedens. Deutschland hat im Orient keinerlei Sonderinteressen zu verfolgen. (Sehr richtig!) Um so fester, um so rücksichtsvoller können wir uns der großen Aufgabe widmen, nach unseren Kräften beizutragen zur Erhaltung des Friedens. Das Werk der Pazifizirung Kretas, das die Mächte mit vollem Ernste unternommen haben, ist gestört durch das völkerrechtswidrige Vorgehen Griechenlands. (Hört, hört!) Aus den mir vorliegenden Berichten erhellt, daß das Landen regulärer griechischer Truppen, weit entfernt, die Gemüther zu beruhigen, im Gegentheil eine mit jedem Augenblick wachsende Anarchie herbeigeführt hat.

Die Fortdauer dieses Zustandes enthält an und für sich und vermöge der Rückwirkung auf andere Völker eine schwere Gefährdung des Friedens. Diese Friedensgefährdung zu beseitigen mit den geeignetsten und wirksamsten Mitteln, erscheint als die nächste Aufgabe